Schleswig-Holsteinischer Landtag ☐ Umdruck 16/4173

Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein

Vorsitzende des Bildungsausschusses Frau Sylvia Eisenberg, MdL Landeshaus 24105 Kiel

Kiel, 02.04.2009

Sehr geehrte Frau Eisenberg,

in seiner Sitzung am 12. Februar 2009 hat der Bildungsausschuss beschlossen, zu den Anträgen Berufliche Bildung stärken (Fraktionen von CDU und SPD; Drs. 16/2400) sowie Neue Perspektiven der Beruflichen Bildung (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN; Drs. 16/2407), schriftliche Stellungnahmen zu erbitten. Zu diesen Anträgen nehme ich wie folgt Stellung:

1. Berufliche Bildung stärken (Fraktionen von CDU und SPD; Drs. 16/2400) Bachelor Professional

Die Grade *Bachelor* und *Master* sind staatlich geschützt und den Hochschulen vorbehalten. Daher wäre die Einführung eines Bachelor professional für berufliche Fortbildungsabschlüsse und Aufstiegsfortbildungen irreführend und trüge eben nicht zur Transparenz bei. Ein solches Vorgehen widerspricht dem mit dem Bologna-Prozess verfolgten Ziel, einen einheitlichen Europäischen Hochschulraum mit vergleichbaren Abschlüssen und kompatiblen Qualitätssicherungsverfahren zu schaffen. Eine andere international verständliche Abschlussbezeichnung, die durch die zuständigen Stellen im Rahmen der beruflichen Weiterbildung vergeben werden könnte, ist jedoch zu befürworten. Die Wertigkeit der Meister- und Fachschulausbildung muss sich - auch wenn dies nicht Gegenstand des Antrages ist - in der Positionierung im DQR wider-

spiegeln, nicht in einer Bezeichnung wie Bachelor professional.

Vollzeitschulische und duale Berufsausbildungen

Das Berufsausbildungsangebot für junge Menschen soll grundsätzlich durch das duale System unterbreitet werden. Die Qualität der beruflichen Bildung an zwei verschiedenen Lernorten mit der Einbindung von Auszubildenden in die betrieblichen Arbeitsprozesse ist bekannt und unbestritten. Dort, wo es für junge Menschen keine Möglichkeit zu einer dualen Ausbildung gibt, unterbreitet der Staat als Ergänzung ein vollzeitschulisches Ausbildungsangebot. Es ist im Sinne der jungen Menschen, die von diesem Angebot Gebrauch machen, dass die erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen auf andere Bildungs- und Ausbildungsformen angerechnet werden. Dies senkt die Verweildauer junger Menschen in den Bildungssystemen und die Kosten, die für die Bildungsangebote getragen werden müssen. Die Evaluation von vollzeitschulischen Ausbildungsgängen ist sinnvoll. Leider werden die nach BBiG eröffneten Anrechnungsmöglichkeiten durch die Kammern nicht genutzt.

Zersplitterung/Atomisierung von Ausbildungsberufen

Bei der Neuordnung von Berufen muss einerseits eine zu starke Zersplitterung vermieden und das Berufsprinzip gesichert werden. Andererseits müssen die Betriebe die fachspezifischen Ausbildungsinhalte, die sie benötigen, in ihrem Beruf finden und sich mit ihm identifizieren können. Eine zu weit branchenübergreifende Ausbildung würde Akzeptanzprobleme und eine Verringerung der Zahl der Ausbildungsplätze bewirken. So gibt es also Interessengegensätze zwischen den Zielen der Berufsschule, der Betriebe und dem Ziel eines möglichst großen und vielfältigen Ausbildungsangebots. Berufsschule will durch möglichst wenige Ausbildungsberufe die Kapazitäten effizienter auslasten und eine breite berufliche Einsetzbarkeit erreichen. Betriebe suchen Ausbildungsberufe, die ihrem Fachkräftebedarf möglichst passgenau entsprechen. Derzeit wird im Unterausschuss Berufliche Bildung auf KMK-Ebene die Einführung von Berufsgruppen/Berufsfamilien diskutiert. Dies könnte ein Weg sein, der beiden Interessen Rechnung trägt. Auf der einen Seite können Auszubildende möglichst lange an ihren dezentralen Standorten gemeinsam beschult werden. Auf der anderen Seite erhalten die Betriebe ihr gewünschtes Ausbildungsprofil. Die Frage der fachlichen Tiefe des Berufsschulunterrichts wird bei diesem Vorgehen

diskutiert werden müssen. Bei weiter fortschreitender Atomisierung der Berufe ist eine verstärkte Einrichtung von Bezirksfachklassen bzw. Landesberufsschulen nicht zu vermeiden. Derzeit sind keine umfassenden Konzentrationsprozesse in der Beruflichen Bildung geplant.

2-jährige Ausbildungsberufe

Die Forderung nach mehr zweijährigen Ausbildungsberufen wird unterstützt, soweit sie den Anschluss zu einem drei- oder dreieinhalbjährigen Beruf ermöglichen und es am Arbeitsmarkt eine Nachfrage gibt. Gut gelungen ist das beim Erprobungsberuf Kraftfahrzeug-Servicemechaniker. Viele Hauptschüler haben den Übergang und mittlerweile auch den Abschluss zum Kraftfahrzeugmechatroniker geschafft. Nach den guten Erfahrungen in den Erprobungsländern Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass die Erprobungsverordnung zum Kraftfahrzeug-Service-mechaniker verlängert oder in eine reguläre Ausbildung überführt wird. Dort, wo die Einführung 2-jähriger Ausbildungsberufe sinnvoll und mit Aussicht auf Erfolg ist, begleitet das MBF diese Prozesse.

Lehrkräftenachwuchs

Bei der Deckung des Lehrkräftebedarfs in Mangelfachrichtungen - insbesondere in der Metall- und Elektrotechnik - gibt es bundesweit eine große Problemlage. Einige Bundesländer reagieren mit der Anwerbung und Weiterqualifizierung von Fachhochschulabsolventen (BA), ehemals Fachhochschul-Ingenieure, auf diese Situation. Wir entwickeln zur Zeit ein Lösungspaket für Schleswig-Holstein. Bezogen auf die dringend benötigten Fachrichtungen sieht dieses Paket neben erhöhten Anwärterbezügen die sofortige Übernahme von Lehrkräften in Ausbildung in den Schuldienst vor. Zur Schließung der unmittelbar auftretenden Versorgungslücke, werden wir kurzfristig ein Sonderprogramm auflegen. Mit dieser Maßnahme werden Fachhochschulabsolventen der Metall- und Elektrotechnik sowie Absolventen weiterer dringend benötigter Fachrichtungen angeworben und über ein speziell zugeschnittenes Qualifizierungsprogramm fit für den Schuldienst gemacht.

Aus den Studierendenzahlen für den Berufsbildenden Bereich an der Universität Flensburg kann eine Bedarfsdeckung für die Schulen im Lande nicht erreicht werden. Insgesamt befinden sich ca. 90 Studierende an der Uni Flensburg in diesem Bereich

über alle Semester. Der Bedarf der Schulen beläuft sich auf ca. 40 - 50 Lehrkräfte pro Jahr in den Fachrichtungen Metall- und Elektrotechnik. Darüber hinaus reklamieren die Schulen das nicht ausreichende Studienniveau für das Fach. Für den unterrichtlichen Einsatz in der Fachoberschule, Berufsoberschule und dem Beruflichen Gymnasium ist ein auf dem Niveau der Sekundarstufe II studiertes Fach unabdingbar.

Kapazitätsverordnung (KapVo)

Die Kapazitätsverordnung ist überarbeitet worden. Im Zuge dieser Überarbeitung sind alle Fachrichtungen und Fächer an die derzeitige Bedarfssituation in den Berufsbildenden Schulen angepasst worden. Nach Abschluss der Anhörungsphase ist die Veröffentlichung für April 2009 vorgesehen.

2. Neue Perspektiven der Beruflichen Bildung (Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN; Drs. 16/2407)

Die Position des Antrags der Grünen zur Ausweitung der vollqualifizierenden Berufsausbildung wird nicht geteilt. Die Verstaatlichung der Berufsausbildung und damit die Rückführung des bewährten dualen Systems sollte nicht verfolgt werden. Die überbetrieblichen Ausbildungszentren gehören zum Lernort Betrieb. Die vollqualifizierende Berufsausbildung kann nicht auf die Ausbildungsstätten eines Dualpartners zurückgreifen, den es nicht mehr gibt. Die Entlastung der Wirtschaft von der Ausbildungsverpflichtung sollte auch nicht durch ein Modell von Produktionsschulen vorgenommen werden.

Der Begriff der Produktionsschule ist nicht geschützt bzw. auf ein bestimmtes Modell bezogen. So sieht das Schulgesetz SH keine Produktionsschule als eigenständige Schulart vor. Die in Schleswig-Holstein existierenden *Produktionsschul-Projekte* sind im Sinne einer <u>Ergänzung</u> für besonders benachteiligte Jugendliche in der Übergangsphase zwischen Schulabgang und Arbeitswelt/Ausbildung zu sehen. In anderen Bundesländern (auch in Dänemark) wird unter dem Begriff Produktionsschule eine überbetriebliche Ausbildung angeboten.

Die angestrebte *Polyvalenz* wird da, wo es sinnvoll ist, an den Berufsbildenden Schulen praktiziert. So kann neben der dualen Berufsausbildung parallel die Fachhochschulreife erworben werden.

Die Ausdehnung der Schulpflicht steht im Widerspruch zu allen Anstrengungen, die Lebenszeit im System Schule bzw. Ausbildung zu verkürzen. Die Verbesserung der Berufswahlentscheidung geschieht nicht durch die Wiedereinführung des 10. Schuljahres. Die inhaltlichen Bemühungen um eine bessere Abschlussvorbereitung und Berufsorientierung, insbesondere in den Flexklassen, sind erfolgversprechender. Die in der dualen Berufsausbildung diskutierte Modularisierung darf nicht mit einer Zergliederung von Berufsbildern verwechselt werden. Die Module und ihre Zertifizierung beziehen sich auf einzelne Berufe bzw. Berufsgruppen. Im Vordergrund steht eine bessere Organisationsform von dualer Ausbildung. Die Erhaltung des Berufsprinzips wird von allen Akteuren befürwortet.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Ute Erdsiek-Rave